

KAMMER REPORT

Heft 8 · März 2005

INHALT



EDITORIAL

KAMMERVERSAMMLUNG 2005

Einladung zur Kammerversammlung	2
Geschäftsbericht des Vorstandes	3
Bericht über die Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2004	6
Jahresabschluß 2004, Haushalt 2005 mit Nachtragshaushalt 2005, Haushalt 2006	8
Vermögensentwicklung 2004 Anmerkung zum	9
Jahresabschluß 31.12.2004 Richtlinien	9 10
Gebührenordnung	11

AKTUELLES

Die neue Geschäftsgebühr	12
Praktische Anweisungen für Klagen und Rechtsmittel am EuGH	13
Tarifauskunft bei Versorgungsämtern	13
Schadensregulierungsstelle des Bundes	13
Geschäftsverteilungsplan des Justizministeriums B.W.	14

LITERATURHINWEISE

PERSONALIEN	15
IMPRESSUM	7

EDITORIAL

Verehrte Kollegin,
lieber Kollege,

namens des Vorstandes unserer
Kammer lade ich Sie herzlich
zur diesjährigen ordentlichen
Kammerversammlung für den
23.04.2005 ab 11:00 Uhr in den
Schwurgerichtssaal des Landge-
richts Hechingen ein. Ich wäre
dankbar, wenn Sie möglichst
zahlreich erscheinen könnten. Die
letzte Kammerversammlung in
Tübingen war mit 83 Kolleginnen
und Kollegen erstaunlich gut
besucht. Es wäre schön, wenn
diese Zahl dieses Jahr noch über-
troffen werden könnte

Um die Attraktivität der Veran-
staltung zu erhöhen und Ihnen
damit die Entscheidung für eine
Teilnahme zu erleichtern - Wahlen
zum Vorstand finden dieses Mal
nicht statt - haben wir einen
besonderen Tagesordnungspunkt
vorgesehen, einen „Festvortrag“
zu einem nach meinem Verständnis
die Anwaltschaft insgesamt beson-
ders interessierenden Thema:

„Die Rechtsanwaltschaft unter Mo-
dernisierungszwang - ein Freier
Beruf im Spannungsfeld von Regu-
lierung und Deregulierung“.

Als Referenten konnten wir Herrn
Prof. Dr. Christoph Hommerich,
Bergisch Gladbach, gewinnen,
einen ausgewiesenen Kenner der
Problematik und beharrlichen Ver-
fechter einer Modernisierungsof-
fensive der Anwaltschaft und ihres
Dienstleistungsverständnisses. U.a.
engagiert er sich in dem Soldan In-
stitut für Anwaltsmanagement e.V.
und ist regelmäßig Gast der Deut-
schen Anwaltstage. Herr Prof. Dr.

Hommerich
wird uns auch
in Hechingen
für eine Dis-
kussion und
zur Beant-
wortung von
Fragen zur
Verfügung
stehen.



Die Kammerversammlung gibt mir
Gelegenheit, Sie über die berufs-
politische Entwicklung des letzten
Jahres und den Stand der rechts-
politischen sogenannten Reform-
vorhaben in Bund und Land zu
informieren. Welche Themen ste-
hen auf der Agenda?

In erster Linie sicherlich der Entwurf
eines neuen Rechtsdienstleistungs-
gesetzes, der das zwischenzeitlich
ungeliebte Rechtsberatungsgesetz
ablösen soll. Seine Erörterung
auf dem Deutschen Juristentag
hat den Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälten sicherlich
nicht geschadet, wurde dort
doch deutlich, dass nur die
Beratung und Vertretung durch
Rechtsanwälte qualitätsorien-
tierten Rechtsrat gewährleistet.
Der Diskussionsprozess ist aber
noch nicht abgeschlossen, noch
können nicht alle Regeln unsere
uneingeschränkte Zustimmung
finden. Dies gilt insbesondere
für die Definition dessen, was
Rechtsdienstleistung sein soll und
für die Frage der sogenannten
Annexberatung.

Da ist zum anderen das von den
Länderjustizministern wieder aufs
Tapet gebrachte Thema einer

Fortsetzung Editorial auf Seite 2

„Großen Justizreform“. Noch bevor der Evaluationsprozess über die Ergebnisse der letzten ZPO-Reform auch nur richtig begonnen wurde, soll schon wieder unter dem Diktat der leeren Kassen Rechtsschutz verkürzt und dem Publikum dann mit der behaupteten Absicht verkauft werden, für mehr Transparenz und Effizienz zu sorgen. Zu den konkreten Vorstellungen: In Zivilsachen soll das Berufungsverfahren nur noch dazu dienen können, Urteile der I. Instanz auf Rechtsfehler zu überprüfen. Die zweite Tatsacheninstanz soll also abgeschafft werden. In Strafverfahren will man nicht ganz so streng sein; hier soll nach der I. Instanz ein Wahlrechtsmittel (Berufung oder Revision) geschaffen werden.

Schließlich ein drittes Thema: Die Fachanwaltschaften. Mit den Erweiterungen, die die 3. Satzungsversammlung im November 2004 geschaffen hat, wird sich,

eher über kurz denn über lang, die Struktur der Anwaltschaft verändern. Jede Kollegin und jeder Kollege wird sich fragen müssen, wie und wo er sich im Rechtsberatungsmarkt positionieren will. Unser Geschäft wird dadurch sicherlich nicht leichter. Der Markt, so jedenfalls die überwiegende Mehrheit der Satzungsversammlung, fordert aber den Spezialisten. Ihm dürfte deshalb die Zukunft gehören, auch wenn unsere Ausbildung immer noch auf den Einheitsjuristen hinausläuft. Womit wir bei dem 4. großen Thema wären, das augenblicklich die Diskussion beherrscht.

Wir sind begierig, Ihre Meinung hierzu zu erfragen. Ihr Vorstand ist auf diese Information angewiesen, um Ihre Interessen in seine Überlegungen einbeziehen zu können, wenn er gefragt wird, sich zu den vorstehend angerissenen Projekten für die Anwaltschaft zu äußern. Wir sind aber auch für


kritische Hinweise dankbar, weil nur sie aufzeigen können, wo Sie der berufspolitische Schuh drückt. Ebenso interessiert uns natürlich Ihre Einschätzung und Bewertung unserer Tätigkeit für Sie. Werden wir Ihren Erwartungen an die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsführung gerecht, können wir nach Ihrem Verständnis mehr oder anderes für Sie tun?

Kommen Sie also bitte - ich wiederhole mich - möglichst zahlreich nach Hechingen und beteiligen Sie sich an dem von uns gesuchten Gespräch. Je mehr wir erfahren, umso besser können wir sein.

Bis spätestens zum 23.04.2005 verbleibe ich

mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr



Ekkehart Schäfer
Präsident

Einladung zur Kammerversammlung

Gem. § 85 Abs. 1 BRAO werden hiermit die Kammermitglieder zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2005 eingeladen, die am

Samstag, den 23.04.2005 um 11.00 Uhr

im Landgericht Hechingen – Großer Sitzungssaal – Heiligkreuzstr. 9 in Hechingen stattfinden wird.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Vortrag Prof. Dr. Christoph Hommerich, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen: „Die Anwaltschaft unter Modernisierungszwang – ein freier Beruf im Spannungsfeld von Regulierung und Deregulierung“ mit anschließender Diskussion
3. Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2004.
4. Kassen und Rechnungsprüfungsbericht der Kassenprüfer RAe Dr. Neinhaus und Ogrzewalla

5. Entlastung des Schatzmeisters wegen der Kassengeschäfte 2004
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2005
8. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2006
9. Aufwandsentschädigungsrichtlinie für die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abnahme der Prüfung zur geprüften Rechtsfachwirtin/zum geprüften Rechtsfachwirt
10. Ergänzung der Gebührenordnung um die Gebühr für die Abnahme der Prüfung unter Nr. 9
11. Ergänzung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie
12. Sonstiges

Tübingen, im März 2005
gez. Ekkehart Schäfer
(Präsident)

Geschäftsbericht des Vorstandes

Mitgliederstatistik

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2004 auf 1.744. Im Laufe des Geschäftsjahres sind 7 Mitglieder verstorben, aus anderen Gründen schieden 75 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer aus. Neu zugelassen wurden 143 Kolleginnen und Kollegen. Der Mitgliederbestand am 31.12.2004 betrug damit 1805. Er erhöhte sich also im Jahr 2004 um 61 oder 3,5%.

Insgesamt 315 Kolleginnen und Kollegen war zum 31.12.2004 die Berechtigung zum Führen eines Fachanwaltstitels verliehen. Im Einzelnen gehörten der Kammer 80 Fachanwälte für Arbeitsrecht, 121 Fachanwälte für Familienrecht, 10 Fachanwälte für Insolvenzrecht, 16 Fachanwälte für Sozialrecht, 49 Fachanwälte für Steuerrecht, 18 Fachanwälte für Strafrecht und 21 Fachanwälte für Verwaltungsrecht an.

Kammerversammlung 2004

Die ordentliche Kammerversammlung 2004 fand am 15.05.2004 im Schwurgerichtssaal des Landgerichts in Tübingen statt. Anwesend waren 83 Kolleginnen und Kollegen, nach dem damaligen Bestand somit 4,75 % der Mitglieder der Kammer.

Nach Berichten des Präsidenten, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer und deren Diskussion durch die Versammlung wurden der Schatzmeister und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kammerbeitrag für das Jahr 2005 wurde mit EURO 200,00 festgesetzt.

- Der Nachtragshaushalt 2004 und der Haushalt 2005 wurden verabschiedet.

- Für die Jahre 2005 und 2006 wurden als Kassen- und Rechnungsprüfer die RAe Dr. Neinhaus aus Hechingen und Ogrzewalla aus Tübingen bestellt.

- Die Aufwandsentschädigungsrichtlinie für die Mitglieder der RAK Tübingen im Gemeinsamen Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwalts- u. Notarkammer in Baden-Württemberg wurde verabschiedet und Änderungen der Aufwandsentschädigungsrichtlinie des Vorstandes etc. und der Gebührenordnung der RAK Tübingen beschlossen.

Bei den turnusmäßig anstehenden Neuwahlen zum Vorstand der Kammer wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder RAin Haller-Schwabenthan, Albstadt, RA Praefcke, Ravensburg und RA Rusch, Tuttlingen wieder gewählt.

Für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder RA Erbe, Balingen, und RAuN Leins, Friedrichshafen, und die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder RAin Dietz, Rottenburg und den ehemaligen RA Wochner, Spaichingen, wurden neu in den Vorstand gewählt:

- RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen
- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen
- RA Albrecht Luther, Reutlingen
- RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen.

Satzungsversammlung

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen wird in der 3. Satzungsversammlung durch RA Hartmut Kilger, Tübingen, RA Hans-

Christoph Geprägs, Tübingen, und RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg, als Präsident der Kammer vertreten. Die 3. Satzungsversammlung tagte am 26.04.2004 in München und am 22./23.11.2004 in Berlin. In ihrer 2. Sitzung am 26.04.2004 beschloss sie, § 9 Abs. 2 und 3 der Berufsordnung (BORA) zu streichen. In der 3. Sitzung am 22./23.11.2004 wurden die neuen Fachanwaltsbezeichnungen Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Transport- und Speditionsrecht und Verkehrsrecht eingeführt und die Voraussetzungen für ihre Verleihung festgelegt.

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen gehörten im Geschäftsjahr 2004

- RA Dr. Rolf Kofler, Reutlingen, als geschäftsleitender Vorsitzender
- RA Dr. Rolf Schumacher, Albstadt, als stellvertretender Vorsitzender
- RA Detlef Werner, Tuttlingen,
- RA Dr. Hans Friedrichsmeier, Tübingen, und
- RA Klaus Gut, Ravensburg, als Beisitzer an.

Das Anwaltsgericht hatte im Geschäftsjahr 2004 16 Verfahren zu bearbeiten.

Es gab einen Antrag auf Entscheidung gegen Maßnahmen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer nach § 74 a BRAO. Er wurde noch vor einer Entscheidung des Anwaltsgerichts zurückgenommen.

Die Generalstaatsanwaltschaft beim OLG Stuttgart stellte 5 Anträge auf Zustimmung zur Einstellung des anwaltlichen Ermittlungsverfahrens; in allen 5 Fällen wurde die Zustimmung erteilt.

Die Generalstaatsanwaltschaft erhob außerdem in 10 Fällen Anschuldigungen gegen Rechtsanwälte. Zwei Verfahren betrafen den Vorwurf der Untreue. Ein Verfahren erledigte sich durch Widerruf der Zulassung, im anderen Verfahren erging ein Verweis und eine hohe Geldbuße. Ansonsten lag der Schwerpunkt der angeschuldigten Fälle im Vorwurf der Nichtbeantwortung von Mandantenanfragen bzw. Anfragen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Sechs Verfahren endeten mit Verweis und Geldbuße, zwei erst am Jahresende eingegangene Verfahren sind noch nicht erledigt.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2004 bestand der Vorstand bis 15.05.2004 aus 11 Mitgliedern und ab 15.05.2004 aus 13 Mitgliedern. Ihm gehörten an

für den Landgerichtsbezirk Tübingen

- RAin Christel Revermann, Tübingen;
- RA Hartwig Abele, Reutlingen (bis 15.05.2004);
- RA Armin Abele, Reutlingen (ab 15.05.2004)
- RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen;
- RA Albrecht Luther, Reutlingen (ab 15.05.2004);
- RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen;

für den Landgerichtsbezirk Hechingen

- RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen;
- RA Werner Erbe, Balingen (bis 15.05.2004);
- RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen (ab 15.05.2004);

für den Landgerichtsbezirk Rottweil

- RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen (ab 15.05.2004);
- RA Peter Rusch, Tuttlingen;
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil;

für den Landgerichtsbezirk Ravensburg

- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen (ab 15.05.2004);
- RAuN Bernhard Leins, Friedrichshafen (bis 15.05.2004);
- RARobertPraefcke, Ravensburg;
- RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg.

Der Vorstand kam im Geschäftsjahr 2004 zu 8 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt 172 Vorgänge beraten und entschieden wurden.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an 3 Hauptversammlungen bzw. Präsidentenkonferenzen der Bundesrechtsanwaltskammer teil. Außerdem wurden von ihnen 28 andere Veranstaltungen wahrgenommen.

Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2004

- RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg, als Präsident
- RA Hartwig Abele, Reutlingen, als Vizepräsident (bis 15.05.2004)
- RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen, als Vizepräsident
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Vizepräsident (ab 15.05.2004)
- RA Werner Erbe, Balingen, als Schriftführer (bis 15.05.2004)
- RA Peter Rusch, Tuttlingen, als Schriftführer (ab 15.05.2004)
- RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen, als Schatzmeister an.

Das Präsidium kam zu 2 Sitzungen zusammen.

Abteilungen

Der Vorstand hatte auch im Geschäftsjahr 2004 zwei Abteilungen gebildet: Die Beschwerdeabteilung und die Abteilung für Gutachten und Zulassungen. Gem. § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Zuständigkeiten die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Beschwerdeabteilung

Der Beschwerdeabteilung des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2004

- RA Geprägs, Tübingen, als Vorsitzender
- RA Dr. Völker, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender
- RA Dr. Schwab, Balingen, ab 15.05.2004 als Schriftführer
- RA Rusch, Tuttlingen, als stellvertretender Schriftführer und
- RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen, ab 15.05.2004,
- RA Erbe, Balingen, bis 15.05.2004,
- RA Albrecht Luther, Reutlingen, ab 15.05.2004 und
- RA Praefcke, Ravensburg, als Beisitzer, an.

Die Abteilung führte 8 Sitzungen durch. Dabei mussten 104 aus dem Vorjahr noch unerledigte und 305 neue Beschwerden über Kammermitglieder beraten werden. Unbegründet waren 135 Beschwerden, 120 Beschwerden wurden zurückgenommen oder erledigten sich in sonstiger Weise. In 7 Verfahren musste die Abteilung Rügen verhängen, in 35 Fällen wurde der Vorgang der Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines berufsrechtlichen Verfahrens vorgelegt. 109

Beschwerden waren am 31.12.2004 noch in Bearbeitung.
Die Abteilung musste sich mit 16 Mitteilungen der Staatsanwaltschaften und von Strafgerichten befassen, außerdem wurden in 3 Fällen Ermittlungen von Amts wegen aufgenommen. Insgesamt 13 Vorgänge führten zu berufsrechtlichen Maßnahmen.

Die Abteilung drohte in 35 Fällen den beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wegen fehlender Stellungnahmen Zwangsgelder an, 27 Zwangsgelder mussten verhängt werden.
Die Abteilung hat 65 schriftliche Anfragen behandelt.

Abteilung für Gutachten und Zulassungen

Der Abteilung für Gutachten und Zulassungen des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2004

- RA Hartwig Abele, Reutlingen, bis 15.05.2004 als Vorsitzender
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, ab 15.05.2004 als Vorsitzender
- RAin Christel Revermann, Tübingen, als stellvertretende Vorsitzende
- RAuN Bernhard Leins, Friedrichshafen, bis 15.05.2004 als Schriftführer
- RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen, ab 15.05.2004 als Schriftführerin
- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen, ab 15.05.2004 als stellvertretender Schriftführer
- RA Armin Abele, Reutlingen, ab 15.05.2004 als Beisitzer an.

Die Abteilung führte 9 Sitzungen durch. Dabei wurden 23 Gebührgutachten nach § 12 Abs. 2 BRAGO für Gerichte erstellt, außerdem 6 außergerichtliche Gebührgutachten.

In 13 Fällen wurde wegen unerlaubter Rechtsberatung ermittelt. Dabei wurden 2 Strafanzeigen sofort erhoben, 3 weitere nach erfolgloser Abmahnung. Lediglich in 2 Fällen lag ein Verstoß nicht vor.

Zu Fachanwaltsanträgen ergingen insgesamt 23 Entscheidungen; dabei wurden 21 Berechtigungen zum Führen eines Fachanwaltstitels verliehen.

In 4 Fällen war die Abteilung zu Vermittlungen aufgerufen. Dabei war sie zweimal erfolgreich.
Die Abteilung hat 78 schriftliche Anfragen behandelt.

Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2004 waren beim Vorstand 353 Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte registriert.

Im Sommer 2004 haben 83 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen, 80 haben die Prüfung bestanden. Dabei schnitten 3 Teilnehmerinnen mit der Note Sehr Gut, 26 Teilnehmerinnen mit der Note Gut, 44 Teilnehmerinnen mit der Note Befriedigend und 7 Teilnehmerinnen mit der Note Ausreichend ab.

Geschäftsstelle

Auch im Geschäftsjahr 2004 war RA Rudolf Stumpf, Tübingen, Geschäftsführer der Kammergeschäftsstelle. Ihn unterstützten Frau Iris Seefeldt und Frau Evi Wälder. Für Frau Seefeldt, die zum 29.02.2004 als Mitarbeiterin der Kammer ausschied, wurde Frau Angelika Hornung aus Reutlingen eingestellt. Frau Hornung hat insbesondere die Buchhaltung der Kammer und die Verwaltung der Ausbildungsverträge übernommen.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte oblag der Geschäftsstelle insbesondere die Aufrechterhaltung des Anwalt-Suchdienstes. Die kostenlose Teilnahme an dem Anwalt-Suchdienst für alle Kammermitglieder ist ein Service der Rechtsanwaltskammer, der immer mehr auf Zustimmung aus allen Bereichen der Justiz, der Wirtschaft und besonders der Rechtsuchenden stößt.

Der Anwalt-Suchdienst ist Montags bis Freitags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 07071 / 7 93 69 12 erreichbar.

Tübingen, im März 2005

gez. Ekkehart Schäfer
(Präsident)

Bericht über die Rechnungsprüfung des Geschäftsjahres 2004 der Rechtsanwaltskammer Tübingen

1. Auftrag

Durch den Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen vom 15.05.2004 wurden die Unterzeichner zu Rechnungsprüfern für die Jahre 2005 und 2006 bestellt.

Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen. Die vorliegende Rechnungsprüfung bezieht sich auf das laufende Rechnungswesen im Jahre 2004, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung per 31.12.2004 und die Vermögensentwicklung per 31.12.2004.

2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am 24.01.2005 in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Auskunft erteilte der Geschäftsführer der Kammer RA Stumpf. Die Buchhaltung erfolgt ausschließlich über EDV.

Folgende Unterlagen lagen vor:

- Der vom Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Tübingen unterzeichnete Jahresabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) zum 31.12.2004 mit Bericht über den Stand des Vermögens per 31.12.2004,
- Die Ausdrücke sämtlicher Monatsabschlüsse 2004 mit den dazugehörigen Belegen,
- Die Ausdrücke sämtlicher Finanz- und Sachkonten,
- Die Kassenbelege einschließlich EDV-Portobuch,
- Die Kontoauszüge und Unterlagen für das Giro-, das Sozialfonds- und das Termin-

geldkonto der Deutschen Bank AG, Filiale Tübingen; die Kontoauszüge für das Girokonto und das Geldmarktkonto der Kreissparkasse Reutlingen.

Vollständig geprüft wurden alle Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Wert von 5.000,00 € und mehr. Die übrigen Geschäftsvorfälle wurden durch Erhebung von Stichproben geprüft, wobei darauf geachtet wurde, dass Belege aus allen Einkunfts- und Kostenarten geprüft wurden.

4. Materielle Prüfung der Einnahmen

a) Mitgliedsbeiträge	EUR	356.494,03
b) Gebühren für Eintragungen und Zulassungen ...	EUR	51.519,97
c) Buß- und Zwangsgelder	EUR	16.156,53
d) Zinsen	EUR	4.973,09
e) Sonstige Erträge	EUR	143.255,55

Summe laufende Einnahmen..... EUR 572.399,17

5. Materielle Prüfung der Ausgaben

a) Geschäftsstelle		
Personalkosten	EUR	153.816,03
allgemeine Geschäftskosten	EUR	17.432,31
Porto	EUR	9.666,38
Nebenkosten Geschäftsstelle	EUR	6.032,86
Wartung Geräte	EUR	8.428,49
Versicherungen	EUR	4.665,81
Öffentlichkeitsarbeit	EUR	21.201,71
Summe	EUR	221.243,59
b) Vorstand		
Aufwandsentschädigung	EUR	36.253,00
Reisekosten	EUR	24.647,64
Summe	EUR	60.900,64
c) Beiträge an Bundesrechtsanwaltskammer	EUR	50.576,00
d) Beiträge an Verbände	EUR	4.052,60
e) Rückerstattung Beiträge	EUR	2.419,84
f) Ausbildung RA-Fachangestellte inkl. Berufsbildungsausschuss	EUR	14.527,29
g) Refendarausbildung	EUR	26.739,14

3. Formale Prüfung

Die Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist ordentlich und sauber geführt. Die Zuordnung der Belege zu den Kontoauszügen ist durch handschriftliche Vermerke der Rechnungsführerin sichergestellt. Die entsprechenden Belegnummern sind in den Finanz- und Sachkontenlisten ebenfalls aufgeführt.

Die Geschäftsvorfälle sind lückenlos vollständig erfasst und gebucht. Formelle Beanstandungen sind nicht zu erheben.

h) Fachanwaltsprüfungsausschuss	EUR	1.102,40
i) Anwaltsgerichtskosten	EUR	6.314,00
j) Sterbegelder	EUR	3.000,00
k) Abwicklerkosten	EUR	2.900,00
l) Darlehenskosten		
Zinsen	EUR	13.977,49
Tilgung	EUR	50.672,51
Summe	EUR	64.650,00
Laufende Ausgaben.....	EUR	- 458.425,50
m) Neuanschaffung und Neueinrichtung		
Geschäftsstelle	EUR	5.079,59
n) Anschaffungskosten Immobilie.....	EUR	15.553,09
Summe.....	EUR	- 479.058,18
6. Ergebnis		
Summe der laufenden Einnahmen	EUR	+ 572.399,17
Summe der laufenden Ausgaben	EUR	- 458.425,50
Ergebnis des laufenden Geschäfts	EUR	113.973,67
Abzüglich Neuanschaffung und Neueinrichtung Geschäftsstelle	EUR	- 5.079,59
Abzüglich Anschaffungskosten Immobilie	EUR	- 15.553,09
Ergebnis 2004	EUR	93.340,99

7. Schlussbemerkung

Zusammenfassend ist als Prüfergebnis festzustellen:

Unsere Prüfung des laufenden Rechnungswesens der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und des Berichts über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2004 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir stellen an die ordentliche Kammerversammlung 2004 den **Antrag**,

1. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und den Bericht über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2004 zu genehmigen,

2. dem Kammervorstand Entlastung zu erteilen.

Hechingen, den 25.01.2005

gez.
Dr. Karsten Neinhaus
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tübingen, den 25.01.2005

gez.
Benjamin Ogrzewalla
Rechtsanwalt

REDAKTIONSSCHLUSS

REDAKTIONSSCHLUSS
FÜR DIE NÄCHSTE
AUSGABE DES KAMMER
REPORTS IST DER
10. JUNI 2005

IMPRESSUM

Herausgeber
Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen
Telefon 07071 / 7 93 69 10
Telefax 07071 / 7 93 69 11
E-Mail: info@rak-tuebingen.de
Internet: www.rak-tuebingen.de

Verantwortlich
Rechtsanwalt Peter Rusch
Bahnhofstraße 48
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 / 80 81
Telefax 07461 / 48 26
E-Mail: frick-rusch@t-online.de

Grafik und Layout
Lorenz Communication
Rommelstraße 5
70376 Stuttgart
www.lorenz-com.de

Jahresabschluß 2004

Haushalt 2005 mit Nachtragshaushalt 2005¹⁾

Haushaltvoranschlag 2006

	Ist 2004	Soll 2005 EUR in Tsd. beschlossen	Soll 2005 EUR in Tsd. (Nachtragshaushalt)	Soll 2006 EUR in Tsd.
I. Einnahmen				
1. Kammerbeiträge	356.494,03	350	360	368
2. Geldbußen/Zwangsgeld	16.156,53	10	20	20
3. Gebühren	51.519,97	50	65	70
4. Zinsen	4.973,09	4	5	5
5. Sonst. Erträge	143.255,55	2	2	2
6. Vermögensentnahme	0,00	59	58	45
	572.399,17	485	510	510
II. Ausgaben				
1. Personalkosten	153.816,03	162	160	162
2. Ausbildungskosten.	14.527,29	15	15	15
3. Refendarausbildung	26.739,14	37	37	37
4. Allg. Geschäftskosten	17.432,31	18	18	19
5. Rückerstattung Beiträge	2.419,84	3	3	3
6. Versicherungs-Beiträge	4.665,81	5	6	6
7. Beiträge an Verbände	4.052,60	5	5	5
8. Nebenkosten Gesch. St.	6.032,86	4	7	7
9. Wartung Geräte	8.428,49	4	8	8
10. Porto	9.666,38	13	11	11
11. Öffentlichkeitsarbeit	21.201,71	15	25	25
12. Aufwandsentsch. Vorst.	36.253,00	41	40	40
13. Reisekosten Vorstand	24.647,64	28	28	28
14. BRAK-Beiträge	50.576,00	60	60	62
15. Kosten FAW-Aussch.	1.102,40	5	10	15
16. Kosten AnwGericht	6.314,00	6	6	6
17. Sterbegelder	3.000,00	8	5	5
18. Abwicklerkosten	2.900,00	30	40	30
19. Neuanschaffungen	5.079,59	5	5	5
20. Darlehenszinsen	13.977,49	14	14	13
21. Darlehenstilgung	50.672,51	7	7	8
22. Anschaffungsk. Immob.	15.553,09	0	0	0
22. Vermögenszuführung	93.340,99	0	0	0
	572.399,17	485	510	510

1) Fette Zahlen im Nachtragshaushalt 2005 stellen Änderungen wegen Neubewertung der Erträge und Aufwendungen dar.

Vermögensentwicklung im Kalenderjahr 2004

Kammervermögen am 31.12.2003:

Deutsche Bank Girokonto 1517762	EUR	19.822,12
Deutsche Bank Sozialfonds	EUR	3.636,13
Deutsche Bank Termingeld 1517762/11	EUR	70.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	- 15,25
KSK Reutlingen Darlehen	EUR	- 297.369,65
KSK Reutlingen Geldmarktkonto 101121723	EUR	115.841,96
Kasse und Briefmarkenbestand	EUR	1.301,96
Verkehrswert der Geschäftsstelle Christophstr. 30, in Tübingen	EUR	423.500,00
Verkehrswert der Geschäftsstelle Pfrondorfer Str. 2/1, Tübingen	EUR	133.200,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle	EUR	61.500,00
Gesamt:	EUR	531.417,27

Kammervermögen am 31.12.2004:

Deutsche Bank Girokonto 1517762	EUR	11.690,95
Deutsche Bank Sozialfonds	EUR	636,13
Deutsche Bank Termingeld 1517762/11	EUR	99.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	59,89
KSK Reutlingen Darlehen	EUR	- 246.697,14
KSK Reutlingen Geldmarktkonto	EUR	2.944,96
KSK Wertpapiere (Inhaberschuldverschreibungen)	EUR	187.693,23
Kasse und Briefmarkenbestand	EUR	1.208,48
Verkehrswert der Geschäftsstelle Christophstr. 30 in Tübingen	EUR	415.030,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle	EUR	59.175,00
Gesamt:	EUR	530.741,50

Veränderungen im Kalenderjahr 2005: EUR - 675,77

Anmerkungen zum Jahresabschluß 2004

Ein Vergleich des Jahresabschlusses 2004 mit dem im vergangenen Jahr beschlossenen Nachtragshaushalt (vgl. S. 8 des Kammerreports Nr. 5) zeigt, dass die Ansätze den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben erstaunlich nahe kamen. Insgesamt hat sich das Gesamtvolumen etwas erhöht. Dabei standen vermehrten Einnahmen gleichzeitig verminderte Ausgaben gegenüber, so dass eine entsprechende Vermögenszuführung erfolgen konnte.

Die Zahlen sind im wesentlichen aus sich heraus verständlich so dass lediglich auf folgende Schwerpunkte hingewiesen werden soll:

Auf der Einnahmenseite ist der Betrag unter „sonstige Erträge“ im wesentlichen durch den Erlös der alten Geschäftsstelle definiert. Auf der Ausgabenseite schlägt

sich die wiederum sparsame Verwendung der Mittel insbesondere in Positionen nieder, die einer gewissen Steuerung durch den Vorstand zugänglich waren (z.B. Personalkosten, Reisekosten Vorstand, Neuanschaffungen). Bei letzteren ist zu beachten, dass dem Jahresabschluss eine weitere Position 22 angefügt wurde, mit welcher die restlichen Anschaffungskosten der neuen Geschäftsstelle (GEST, Notar) erfasst wurden. Dem Ansatz unter Pos. 19 sind also im jetzigen Jahresabschluss die Positionen 19 + 22 gegenüberzustellen.

Deutlich unterschritten wurde der Ansatz der Abwicklerkosten, da durch einige längerlaufende Verfahren die prognostizierten Ausgaben (noch) nicht zu Buche schlugen, welche aber aller Voraussicht nach den Haushalt

2005 beeinflussen dürften.

Die Vermögensentwicklung der Kammer zeigt ein nahezu gleichgebliebenes Kammervermögen. Der Erlös aus der Veräußerung der alten Geschäftsstelle wurde zur höchstmöglichen Sondertilgung des Immobiliendarlehens verwendet, im übrigen zur Stärkung der liquiden Mittel. Erhöhte Aufwendungen werden auf die Kammer durch die nunmehr ganzjährig laufenden Aufwendungen für Referendarausbildung, Einrichtung und Unterhaltung einer ganzen Reihe weiterer Fachwaltausschüsse und stark steigende Abwicklerkosten zukommen. Sollte es die Kassenlage wiederum ermöglichen, ist beabsichtigt, spätestens zum Jahresende die Sondertilgungsmöglichkeit für das noch mit rd. 246.700,00 € valutierende Immobiliendarlehen auszunützen.

Richtlinie für die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenvergütung der Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abnahme der Prüfung zur geprüften Rechtsfachwirtin/ zum geprüften Rechtsfachwirt der Rechtsanwaltskammer Tübingen gem. §§ 46 Abs. 1, 37 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz.

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen hat am 23.04.2005 aufgrund §§ 46 Abs. 1, 37 Abs. 4 BBiG folgende Richtlinie als Satzung beschlossen:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abnahme der Prüfung zur geprüften Rechtsfachwirtin/ zum geprüften Rechtsfachwirt der Rechtsanwaltskammer Tübingen erhalten für die ihnen nach der Prüfungsordnung für die Prüfung zum anerkannten Abschluss als geprüfte Rechtsfachwirtin/ geprüfter Rechtsfachwirt zugewiesenen Aufgaben folgende Aufwandsentschädigungen.

1. Für die Erstellung einer schriftlichen Prüfungsarbeit in einem der Handlungsbereiche gem. § 13 Abs. 1 bis 4 der o.g. Prüfungsordnung € 250,00.
2. Für die Korrektur einer schriftlichen Prüfungsarbeit nach Ziff. 1. € 18,00 je Prüfungsarbeit.
3. Für die Erstellung eines praxisorientierten Falles für die mündliche Prüfung gem. § 14 Abs. 3 der o.g. Prüfungsordnung € 20,00.
4. Für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung gem. § 14 Abs. 3 der o.g. Prüfungsordnung € 30,00 je Prüfungsteilnehmer.
5. Die Reisekosten werden wie folgt vergütet:

- a) Bei Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges € 0,40 zuzüglich der angefallenen Parkkosten.
 - b) Bei Benützung anderer Verkehrsmittel die tatsächlichen Aufwendungen.
5. Die Richtlinie tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
- Ausgefertigt, Ravensburg, den
gez.
RA Ekkehart Schäfer
(Präsident)

Richtlinie für die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenvergütung der Mitglieder des Vorstandes, des Anwaltsgerichts sowie der Protokollführer in der Hauptverhandlung, der Mitglieder der Fachanwaltsprüfungsausschüsse und der Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach § 36 BBiG.

Die Kammerversammlung hat am 10.09.1994, letztmals geändert mit Beschluss vom 23.04.2005, aufgrund § 89 Abs. 2 Ziff. 4 und 5 BRAO folgende Richtlinie als Satzung beschlossen:

1. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für die Teilnahme an Vorstands-, Präsidiums-, Ausschuss- und Abteilungssitzungen des Vorstands sowie an sonstigen Veranstaltungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit wahrzunehmen und vom Präsidium genehmigt sind, eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe des Eineinhalbfachen des in § 28 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz BRAGO, ab 1.7.2004 des in Nr. 7005 Nr. 3 VV genannten höchsten Betrags.

2. Die Mitglieder des Anwaltsgerichts und der Protokollführer in der Hauptverhandlung erhalten für jeden Sitzungstag des Anwaltsgerichts die in Ziffer 1 genannte Aufwandsentschädigung und die Reisekosten nach Ziffer 3. a) oder b).
3. Die Reisekosten werden wie folgt vergütet:
 - a) Bei Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges das Zweifache des in § 28 Abs. 2 Ziff. 1 BRAGO, ab 1.7.2004 des in Nr. 7003 VV genannten Betrages zuzüglich der angefallenen Parkkosten.
 - b) Bei Benützung anderer Verkehrsmittel die tatsächlichen Aufwendungen.
 - c) Die Übernachtungskosten in der angefallenen Höhe.
4. Die Vorstandsmitglieder erhalten Ersatz ihrer Barauslagen. Das Vorstandsmitglied hat die Wahl, anstelle der tatsächlich entstandenen Auslagen einen Pauschsatz von jährlich € 1000,00, Abteilungsvorsitzende und Präsidiumsmitglieder von jährlich € 1600,00 und der Präsident von monatlich € 500,00 zu fordern. Neben dieser Pauschgebühr können die Ablichtungen mit dem durch die BRAGO bzw. das RVG vorgesehenen Satz berechnet werden.
5. Der Vorsitzende des Anwaltsgerichts erhält für die Unterhaltung der Geschäftsstelle des Anwaltsgerichts eine Auslage gem. § 98 Abs. 2 BRAO von € 260,00 pro eingegangenen Fall. Die weiteren Mitglieder des Anwaltsgerichts erhalten anstelle der entstandenen Auslagen einen Pauschsatz von € 26,00 für jeden als Berichterstatter bearbeiteten Fall.

6. Die Mitglieder der Fachanwaltsprüfungsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Tübingen erhalten anstelle der entstandenen Auslagen eine Pauschsatz von € 26,00 für jeden als Bericht-erstatte bearbeiteten Antrag auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung *und für die Teilnahme an Sitzungen der Fachanwaltsprüfungsausschüsse die Aufwandsentschädigung nach Ziffer 1. sowie Reisekosten nach Ziffer 3. a) oder b).*
7. Für den Ersatz der Auslagen und Zeitversäumnisse nach § 37 Abs. 4 BBiG der Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach § 36 BBiG gelten die Ziff. 1. und 3. entsprechend.
8. Diese Richtlinie behält Gültigkeit, bis die Kammerversammlung eine Abänderung oder eine neue Richtlinie beschließt.
9. Diese Satzung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt. Ravensburg, den
gez.
RA Ekkehart Schäfer
(Präsident)

Gebührenordnung

Die Kammerversammlung hat am 10.09.1994, letztmals geändert mit Beschluss vom 23.04.2005, aufgrund § 89 Abs. 2 Ziff. 2 und § 224 a Abs. 4 Satz 3 BRAO folgende Gebührenordnung als Satzung beschlossen:

1. Für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO), die Erstzulassung bei einem Gericht (§§ 18 Abs. 1,19 BRAO), sowie bei Anträgen auf Kammermitgliedschaft (§§ 207,209 BRAO) wird eine Gebühr von 205,00 Euro, erhoben.
2. Für das Verfahren auf Zulassung einer Rechtsanwalts-gesellschaft wird eine Gebühr von 511,00 Euro, erhoben.
Für das Verfahren auf Zulassung der Geschäftsführer der Rechtsanwalts-GmbH bleibt es bei der Gebühr gem. Ziff. 1.
3. Für jeden Antrag auf Wechsel der Zulassung oder auf Zulassung bei einem weiteren Gericht wird eine Gebühr von 80,00 Euro, erhoben.
4. Für die Bestellung eines Vertreters (§§ 47, 53 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 u. 5, 161, 163 Abs. 1 BRAO) wird eine Gebühr von 30,00 Euro, erhoben.
5. Die Gebühren unter Ziff. 1-4 sind mit Antragstellung fällig. Bei Zurücknahme des Antrags kann die Gebühr der Ziff. 1-4 auf Antrag ermäßigt werden. Über den Antrag entscheidet der Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer.
6. Für die Bearbeitung eines Antrages auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung ist eine Gebühr in Höhe von 306,00 Euro, zu entrichten.

7. Für die Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises ist eine Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten. Für die Ausstellung eines Scheckkartenausweises mit Hologramm ist eine Gebühr von 20,00 Euro und für die Ausstellung einer Signaturkarte mit Mitgliedsausweisfunktion eine Gebühr von 60,00 Euro im Kalenderjahr der Ausstellung, für die jährliche Nutzung danach von 50,00 Euro zu entrichten.
8. *Für die Teilnahme an der Prüfung zur geprüften Rechtsfachwirtin/ zum geprüften Rechtsfachwirt eine Gebühr von 180,00 Euro.*
9. *Die Gebühren unter Ziff. 6-8 sind im Voraus zu entrichten.*
10. *In den Gebühren sind die der Rechtsanwaltskammer erwachsenen Auslagen inbegriffen. Für Mahnungen ist eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro, zu entrichten.*
11. *Diese Satzung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.*

Ausgefertigt. Ravensburg, den
gez. RA Ekkehart Schäfer
(Präsident)

Die neue Geschäftsgebühr im Durchschnittsfall – 0,8, 1,3 oder 1,5?

Ausgangsfall:

Ein Kollege fragt bei der Kammer an, ob er die Kürzungen der geltend gemachten 1,3 Geschäftsgebühr nach 2400 VV durch die Rechtsschutzversicherung auf 0,8 hinnehmen muss.

Vielen Kollegen ist nicht klar, wie sie den Durchschnittsfall abrechnen sollen.

Die Diskussion ist angeheizt durch die Versuche sowohl der Rechtsschutzversicherer als auch der Haftpflichtversicherungen, Rationalisierungsabkommen mit einzelnen Anwälten zu treffen.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Abschluß eines Rationalisierungsabkommens als berufswidrig anzusehen ist angesichts der Entscheidung des OLG Hamm (Anwbl. 04, 653), da der Rechtsanwalt hier auf die notwendige Ermessensausübung im Einzelfall verzichtet. Die Versicherungen behaupten, ein hoher Prozentsatz der Anwälte habe diese Rationalisierungsabkommen unterschrieben. Diese Behauptung scheint nicht zuzutreffen. Um hier Klarheit zu bekommen, wird gebeten, die dem Kammerreport beigefügte „Umfrage“ anonym der Rechtsanwaltskammer Tübingen zurück zu leiten.

Die Bestimmung der Geschäftsgebühr wird wie folgt vorgenommen:

1. Ausgangspunkt ist der Durchschnittsfall, bei dem nach Nr. 2400 VV RVG als Mittelgebühr die 1,5-Gebühr anzusetzen ist (z.B. Gerold-Schmidt-Madert, RVG, 16. Aufl. Nr. 2400 – 2403 VV RVG, Rn. 95; Hansens RVG-Report 2004, 209, 210; Hartung NJW 2004, 1410, 1414 u.v.a.)
2. Ist die Anwaltstätigkeit nicht besonders umfangreich oder schwierig gewesen, so beschränkt sich die Geschäftsgebühr auf höchstens den Satz von 1,3 als Regelgebühr. Die 1,3-Gebühr, auch als „Schwellengebühr“ bezeichnet, wird in einer Vielzahl von außergerichtlichen Angelegenheiten, die nicht besonders umfangreich oder schwierig waren, die angemessene Gebühr sein.

Liegen allerdings die nach § 14 RVG zu berücksichtigenden Umstände insgesamt unter dem Durchschnitt, kommt ausnahmsweise auch der Ansatz einer Geschäftsgebühr unterhalb von 1,3 in Betracht – dies ergibt sich zwanglos aus dem Gebührenrahmen.

Bei der Bestimmung der Geschäftsgebühr ist, da das RVG keinen gesonderten Ansatz einer Besprechungsgebühr (dem früheren § 118 II BRAGO entsprechend) mehr kennt, durchaus zu berücksichtigen, dass Besprechungen mit Dritten oder dem Gegner stattgefunden haben. Hierbei ist im Einzelfall abzuwägen, welchen Einfluss diese auf den Umfang und die Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit hatten. Diese Abwägung kann durchaus dazu führen, dass die Geschäftsgebühr auch oberhalb der 1,3-Grenze zu bestimmen ist.

Die Anfrage des Kollegen im Ausgangsfall lässt sich also nicht generell beantworten. Die Ansicht der Rechtsschutzversicherung, die grundsätzlich versucht, die Geschäftsgebühr auf 0,8 zu begrenzen, ist falsch. Aber ohne dass der Kollege die Kriterien des § 14 RVG darlegt und seine Ermessensentscheidung begründet, kann ihm auch die 1,3 Geschäftsgebühr nicht zuerkannt werden.

Die Anwaltschaft ist aufgerufen, im Einzelfall abzuwägen und unberechtigten Kürzungen, auch wenn es Mühe bereitet, entgegen zu treten – es sei hierzu verwiesen auf die Musterklage in der BRAK-Magazin Ausgabe 1/2005.

Beachten Sie hierzu bitte auch die Faxvorlage
auf der Rückseite des Kammerreports!

Praktische Anweisungen für Klagen und Rechtsmittel des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft.

Der EuGH hat im Amtsblatt der EU am 08.12.2004 die modifizierte Fassung der praktischen Anweisungen für Klagen und Rechtsmittel veröffentlicht. Der EuGH gibt darin Anweisungen zur Struktur und dem Inhalt von Klageschriften und Klageerwiderungen, Rechtsmittelschriften und Rechtsmittel-erwiderungen sowie zur Einreichung von Anlagen und der Länge der Schriftsätze. Zudem werden die Anweisungen des EuGH zur Form der Anträge auf mündliche Verhandlung, deren Vorbereitung und Ablauf festgelegt.

Neu ist, dass in der Klage- und Rechtsmittelbeantwortung, der Erwiderung und Gegenerwiderung auf Schriftsätze sowie dem Streit- hilfeschriftsatz nur insoweit der Tatsachenvortrag und die rechtliche Würdigung der gegnerischen Partei wiedergegeben werden soll, als dieser von der vortragenden Partei bestritten wird oder der Erläuterung bedarf. Die vom Gerichtshof zu prüfenden Rechts- ausführungen müssen in den unterbreiteten Schriftsätzen ent- halten sein.

Der gesamte Text der Anweisungen kann gegen Ersatz der Kopier- und Versandkosten in Höhe von € 2,50 bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen angefordert werden.

Tarifauskunft bei den Versorgungsämtern

Das Sozialministerium Baden- Württemberg teilte der Rechtsan- waltskammer Tübingen mit, dass nach Inkrafttreten des Verwal- tungsreform-Strukturgesetzes vom 13.07.2004, die Auskünfte aus dem Tarifgesetz durch die Versorgungs- ämter seit 01.01.2005 eingestellt werden. Eine Übertragung dieser – freiwilligen Aufgabe – auf die

Landratsämter war nicht möglich.

Das Sozialministerium wird im Rahmen der vorhandenen Perso- nalressourcen künftig Tarifaus- künfte nur noch im Rahmen der Amtshilfe an Gerichte, Behörden und Träger gesetzlicher Versiche- rungen erteilen. Eine Übernahme von Tarifauskünften, wie sie bisher durch die Versorgungsämter er- folgten, durch das Sozialministe- rium ist nicht möglich.

Wir bedauern diesen Schritt und weisen aber darauf hin, dass es den- noch verschiedene Möglichkeiten gibt, um Tarifverträge zu erhalten:

- Tarifgebundene Arbeitgeber, also solche, die Mitglied des tarifabschließenden Verbandes sind, erhalten den einschlägi- gen Tarifvertrag von ihrem Ver- band.
- Tarifgebundene Arbeitnehmer, also solche, die Mitglied der tarifabschließenden Gewerkschaften sind, erhalten den einschlägigen Tarifvertrag von ihrer Gewerkschaft.
- Nach § 8 Tarifvertragsgesetz sind die tarifgebundenen Ar- beitgeber verpflichtet, die für ihren Betrieb maßgebenden Tarifverträge an geeigneter Stelle im Betrieb auszulegen, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Einsicht nehmen können. Auch bei den Betriebsräten bzw. Personalräten dürfte der im je- weiligen Betrieb maßgebliche Tarifvertrag einzusehen sein.

- Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die ein Tarifvertrag auf- grund einer Allgemeinverbind- lichkeitserklärung verbindlich ist, sowie deren beauftragte Interessenvertreter (z.B. Rechts- anwälte, Steuerberater) kön- nen nach § 9 Abs. 1 Durch- führungsverordnung zum Tarif- vertragsgesetz von einer der Tarifvertragsparteien eine Ab-

schrift des Tarifvertrages ge- gen Erstattung der Selbst- kosten (das sind die Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Über- sendeport) verlangen.

- Ein Verzeichnis aller für allge- meinverbindlich erklärten Tarif- verträge ist vom Bundesmi- nisterium für Wirtschaft und Arbeit im Internet eingestellt (www.bmwa.bund.de). Dieses Verzeichnis wird viertel- jährlich aktualisiert und außer im Internet auch im Bundes- arbeitsblatt veröffentlicht.
- Teilweise sind Auszüge der wichtigsten Tarifverträge von den Gewerkschaften auch ins Internet eingestellt worden (z.B. <http://www.bw.igm.de/tarife/ inhalt.html>). In jüngster Zeit werden auch im Buchhandel Sammlungen von allge- meinverbindlichen Tarifverträgen in Buchform oder auf CD-Rom mit updates nach Bedarf ange- boten.

Einrichtung der Schadens- regulierungsstelle des Bundes für Schadenersatzansprüche nach dem NATO-Truppenstatut

Die Oberfinanzdirektion Erfurt hat den Vorstand der Rechtsanwalts- kammer Tübingen gebeten, die Kammermitglieder über folgende Änderungen bei der Neuordnung der Verteidigungslastenaufgaben des Bundes zu informieren:

Die Aufgaben der Verteidigungs- lastenverwaltung (insbesondere die Regulierung von Schäden, die durch Mitglieder der ausländischen Streitkräfte verursacht wurden), die bisher ausschließlich durch Lan- desbehörden wahrgenommen wur- den gehen, zum 01.01.2005 endgül- tig in eine bundeseigene Verwal- tung über. Einzelheiten regelt das Verteidigungslastenzuständigkeits- änderungsgesetz vom 19.09.2002 (BGBl. 2002 Teil II Nr. 37).

Zur Durchführung der Aufgaben der Verteidigungslastenverwaltung wurden vom Bundesministerium der Finanzen die Schadensregulierungsstellen des Bundes (SRB) mit 4 Regionalbüros eingerichtet, welche ebenfalls in die neu zu gründende Anstalt überführt werden.

Zuständig in Baden-Württemberg für Schäden nach dem NATO-Truppenstatut (einschließlich Schäden durch Streitkräfte, die sich nach dem Streitkräfteaufenthaltsgesetz erlaubterweise in der Bundesrepublik aufhalten) ist ab 01.01.2005 die: **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Süd Krelingstraße 50 90408 Nürnberg**

Weitere Regionalbüros der Schadensregulierungsstelle des Bundes können im Internet unter: www.bundesfinanzministerium.de unter den Navigationspunkten „Bundesliegenschaften und Bundesbeteiligungen“ – „Schadensregulierungsstellen des Bundes“ in Erfahrung gebracht werden. Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das schädigende Ereignis stattgefunden hat.

Geschäftsverteilungsplan, Organisationsplan und Telefonverzeichnis des Justizministeriums Baden-Württemberg

Der Geschäftsverteilungsplan, der Organisationsplan sowie das Telefonverzeichnis (Stand: 01.01.2005) des Justizministeriums Baden-Württemberg sind in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen gegen Ersatz der Kopier- und Portokosten in Höhe von € 10,00 erhältlich.

Siehe hierzu auch im Internet unter: www.justiz.baden-wuerttemberg.de

LITERATURHINWEISE

RA Dr. Jürgen F. Ernst
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
C.F. Müller, Verlagsgruppe
Hüthig Jehle Rehm
ISBN: 3-8114-1938-2
EUR 68,00.

Die vorliegende Neuerscheinung enthält als ersten Teil den Text des RVG samt Anlagen. Dem schließt sich in seinem zweiten Teil die Kommentierung des in neun Abschnitten untergliederten RVG an, während im dritten Teil das Vergütungsverzeichnis kommentiert wird. Dem Verfasser ist es gelungen, das neue Gebührenrecht in seinem Inhalt ebenso wie in seiner Struktur praxisnah und präzise zu vermitteln, und zugleich darzulegen, welche Grundzüge der bisherigen Rechtsprechung zur BRAGO auch auf das RVG Anwendung findet. Das Werk überzeugt durch Klarheit und Präzision, ohne den Ballast von Voraufgaben.

Castan/Wehrheim
Die Partnerschaftsgesellschaft
Erich Schmidt Verlag
ISBN: 3 503 06340 4
EUR 36,80

Das Buch vermittelt aktuelle und umfassende Informationen sowohl zur zivilrechtlichen Seite als auch zu den steuerlichen Besonderheiten der Partnerschaftsgesellschaft. Um die Entscheidung über die Rechtsformwahl zu erleichtern, erfolgt ein betriebswirtschaftlicher Vergleich der Partnerschaftsgesellschaft mit der GbR und der GmbH.

Ein besonderer Schwerpunkt im zivilrechtlichen Teil ist die Haftungskonzentration auf bestimmte Partner, insb. auf die auftragsbearbeitenden Partner.

Durch Möglichkeiten wie diese ist die Haftungsverfassung der Partnerschaftsgesellschaft gegenüber der GbR und der GmbH vorteilhaft.

Schwerpunkte des steuerlichen Teils sind

- Steuerliche Gewinnermittlung
- Umklassifizierung der Einkünfte in gewerbliche Einkünfte
- Schadensersatzforderungen bei vereinbarter Haftungskonzentration auf einen Partner
- Steuerfolgen beim Ausscheiden von Partnern
- Umwandlungsbesteuerung
- Steuerliche Belastung im Vergleich zur GmbH.

Das Werk eignet sich sowohl für Berater von Freiberuflern als für Freiberufler selbst.

Schöttle, Hendrik
Anwaltliche Beratung via Internet
Richard Boorberg Verlag
ISBN: 3-415-03462-3
EUR 38,00

Der Autor untersucht den Rechtsrahmen, in dem sich Anwalt und Mandant bewegen, wenn Rechtsberatung über das Internet angeboten wird. Er beleuchtet den gesamten Ablauf der Beratung, von der Einrichtung der Anwalts-Website über die erste Kontaktaufnahme durch den Mandanten bis hin zur Zahlung der Gebühren. Dargestellt werden die Rechte und Pflichten nach dem Telemediengesetz, wobei besonderes Augenmerk auf die Anbieterkennzeichnung gerichtet wird. Erörtert werden auch die Pflichten nach dem Recht der besonderen Vertriebsformen (Fernabsatzrecht etc.) und datenschutzrechtliche Anforderungen.

PERSONALIEN

Neue Fachanwälte

Name:	Kanzleianschrift:		seit:
RA Jürgen Meyer (FA ArbR)	Oberamteistr. 1	88348 Bad Saulgau	27.12.2004
RA Georg Truffner (FA VersR)	Rollinstr. 61-63	88400 Biberach	03.02.2005
RA Martin Regner (FA VersR)	Königstr. 23	78628 Rottweil	03.02.2005
RA Norbert Erbe (FA ArbR)	Untere Vorstadt 7	72458 Albstadt	11.02.2005

Neuzulassungen vom 01.12.2004 bis 28.02.2005

Dr. Martin Diem	Hausserstraße 87	72076 Tübingen	08.12.2004
Markus Engel	Ehlersstraße 11	88046 Friedrichshafen	08.12.2004
Annett Hildenbrand	Lederstr. 128	72764 Reutlingen	08.12.2004
Frank Felix Höfer	Lustnauer Str. 33/1	72074 Tübingen	08.12.2004
Renate Kaplan	Hirschgraben 3	88214 Ravensburg	08.12.2004
Manuel Rogge	Heinrich-spiegel-Str. 20,	72770 Reutlingen	08.12.2004
Christoph Schickner	Gartenstr. 5	72074 Tübingen	08.12.2004
Markus Schneider	Lederstr. 128	72764 Reutlingen	08.12.2004
Sonja Venger	Ifenstraße 14	88045 Friedrichshafen	08.12.2004
Evi Ziegler	Bachgasse 7-9	88400 Biberach	08.12.2004
Claudia Basic	Ludwigstraße 15	72766 Reutlingen	12.01.2005
Volker Benzing	Wangener Str. 18	88069 Tett nang	12.01.2005
Steffen Eberhard	Friedrich-Ebert-Str. 9/1,	72762 Reutlingen	12.01.2005
Andreas Einspanier	Königstraße 77	72108 Rottenburg	12.01.2005
Achim Hofherr	Ludwig-Trick-Str. 10	72275 Alpirsbach	12.01.2005
Christian Müller	Marktplatz 2	72379 Hechingen	12.01.2005
Stefan Schmid	Hirschgraben 3	88214 Ravensburg	12.01.2005
Stefanie Stein	Burgstraße 78/1	72764 Reutlingen	12.01.2005
Sandra Wagner	Königstraße 22	78628 Rottweil	12.01.2005
Jens Blum	Eschachtalstr. 25	78658 Zimmern	26.01.2005
Hans-Harro Effertz	Marienplatz 8	88212 Ravensburg	26.01.2005
Rüdiger Kaulmann	Neckarstraße 76	72160 Horb	26.01.2005
Christian Schaufler	Charlottenstr. 45-51	72764 Reutlingen	26.01.2005
Froben Schmid	Hauptstraße 40	88630 Pfullendorf	26.01.2005
Christine Schmidt	Scheefstraße 45	72074 Tübingen	26.01.2005
Hinner Schütze	Lichtensteinstr. 22	72127 Kusterdingen	26.01.2005
Stefan Conzelmann	Charlottenstr. 78	72764 Reutlingen	17.02.2005
Simone Häußermann	Ehlersstraße 11	88046 Friedrichshafen	17.02.2005
Ida Malsam	Karlstraße 9	88212 Ravensburg	17.02.2005
Antje Sägebarth	Albstraße 65	72764 Reutlingen	17.02.2005
Jasna Vilotic	Gallusstraße 12/2	88046 Friedrichshafen	17.02.2005

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 01.12.2004 bis 28.02.2005:

Birgit Huber	Kolpingstraße 1	88250 Weingarten	14.01.2005
Sascha Keller	Burgstraße 6	88212 Ravensburg	08.12.2004
Margit Kießling	Im Keltergarten 3	72070 Tübingen	11.02.2005
Martina Kittelberger	Eichenstraße 13	72141 Walddorfhäslach	20.12.2004
Dr. Bernhard Kraushaar	Urbanstraße 15	72764 Reutlingen	17.12.2004
Peggy Machelett	Henriettenweg 1	72072 Tübingen	13.12.2004
Jörg Petri	Obere Wässere 4	72764 Reutlingen	28.01.2005

Wiederzulassung zur Rechtsanwaltschaft ab 01.12.2004:

Angela Carls	Hederstraße 10	72458 Albstadt	14.01.2005
Antonios Donou	Kaiserstraße 88/1	72764 Reutlingen	28.01.2005
Karl Kurz	Neuwiesenstr. 7	88214 Ravensburg	01.12.2004

Verstorbene Mitglieder ab 01.12.2004:

Peter Herzog	Tuttlingen	01.01.2005	53 Jahre
--------------	------------	------------	----------

»» Wie haben Sie sich entschieden?
Bitte teilen Sie uns Ihre Wahl mit.

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30

72072 Tübingen

»» Umfrage Rationalisierungsabkommen

Umfrage zu den von Rechtsschutzversicherern angebotenen Rationalisierungsabkommen

Gemäß Seite 12 des Kammerrundschreibens Nr. 8, März 2005 fragen wir an,
ob Sie sich einem von Rechtsschutzversicherern angebotenen Rationalisierungs-
abkommen angeschlossen haben:

- Ich habe mich angeschlossen
- Ich habe mich nicht angeschlossen

»» Wir erbitten Ihre Antwort bis 20. April 2005.

»» Seite bitte kopieren und per Post an die Rechtsanwaltskammer Tübingen
senden oder einfach faxen.

Telefax: 0 70 71 / 7 93 69 11